

Die VHS-Statistikreform und das Erfassen von berufsbezogenen Kursen im Kursprogramm der Volkshochschulen

Diskussionsbeitrag

Matthias Weber

Im September 2014 erreichte mich als Leiter einer Volkshochschule in Sachsen die Nachricht, dass meine Einrichtung zu den 35 Volkshochschulen gehört, die den Pretest, für die überarbeitete Volkshochschul-Statistik umsetzen. Das Projekt Statistikreform wurde in einem gemeinsamen Projekt des Deutschen Volkshochschulverbandes (DVV) und des Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE) umgesetzt.

Ein Bestandteil dieser Stichprobe des DVV zu sein, war eine besondere Herausforderung für die Mitarbeiter, sensibilisierte uns aber auch dafür zu hinterfragen, welche Daten werden letztlich dabei für welchen Zweck erhoben? Denn: Zu den Besonderheiten des Pretest gehörte unter anderem auch die Anforderung, berufliche Relevanz bzw. beruflich nutzbare Lehrveranstaltungen in allen Fachbereichen zu erfassen. Geprägt durch unterschiedliche Auseinandersetzungen auf der politischen Ebene sowie mit Finanzbehörden bewegte mich dieser Teil der Datenerfassung am meisten.

Ich bin ich mir schon im Klaren darüber, dass ich mit meinem Diskussionsbeitrag durchaus Kontroversen auslösen kann. Dabei geht es mir aber weniger um die berufliche Bildung an sich, sondern um das Erfassen beruflicher Relevanz und somit entsprechender beruflicher Verwertbarkeit aus allen Themenschwerpunkten bzw. Fachbereichen der VHS.

Die Differenzierung der Statistik hinsichtlich der beruflichen Relevanz regte bei mir zuerst eine Reflexion über in der Vergangenheit häufig geführte Diskussionen zum Verhältnis von allgemeiner Weiterbildung und beruflicher Weiterbildung an. Daran können sich sicher viele erinnern. In der Vergangenheit wurden in der Regel die privaten Lernanlässe mit allgemeiner Weiterbildung und die von außen sowie beruflich nutzbaren Lernanlässe mit beruflicher Weiterbildung gleichgestellt. Eine derartige Differenzierung hat heute grundsätzlich an Bedeutung verloren (vgl. Nuissl 2003, Seiverth 2008). In jedem Beruf sind mehr als nur fachliche Qualifikationen und Fähigkeiten erforderlich. Unter dem Begriff Schlüsselkompetenzen bzw. Schlüsselqualifikationen werden beispielsweise Sprache, Methodenkompetenz oder kommunikative

Kompetenz in der allgemeinen Weiterbildung vermittelt, ohne dies explizit als berufliche Kompetenzen auszuweisen. Die allgemeine Weiterbildung stellt also immer Schnittmengen zwischen beruflichen und „privaten“ persönlichen Kompetenzbereichen dar. Klare Abgrenzungen sind dabei nicht zu verzeichnen.

Das nunmehr notwendige Erfassen beruflicher Relevanz warf für mich zum Zweiten aber auch Fragen aus Sicht eines VHS-Leiters auf, der mit der revidierten Statistik zukünftig im Alltag umgehen wird. Klar scheint mir zu sein, dass die große Bandbreite im Leistungsspektrum der Volkshochschulen und die damit auch verbundene interdisziplinäre Orientierung, im Gegensatz zur bisherigen Statistikstruktur, aus bildungspolitischen Aspekten erhoben werden sollen. Das ist eine Stärke der Statistikrevision. Das berufsbezogene Erheben von Kursen und Veranstaltungen quer durch die gesamte Programmbereichsgliederung hindurch kann aber auch ein Risiko in der politischen Bewertung der Arbeit von Volkshochschulen darstellen.

Die Ziele der Änderungen der Volkshochschul-Statistik liegen auf der Hand. Ja, berufliche Bildung ist weit mehr als IT und kaufmännische Fortbildungen. Und eine gute berufliche Bildung strahlt auf die gesamte VHS-Landschaft aus. Im Nachdenken über den Pretest stieß ich dabei sowohl auf „pro“ als auch auf „kontra“ Aspekte des Erfassens beruflicher Relevanz.

Da steht zum Beispiel auf der pro-Seite die Frage nach der Sinnhaftigkeit einer Weiterbildungsstatistik, die die Unterscheidungen von allgemeiner und beruflicher Weiterbildung generell ausblendet. Dabei legen doch zunächst einmal die Teilnehmenden selbst fest, wie sie ihre Weiterbildung einordnen. Dann spielt der Bezug auf die besondere Funktion der besuchten Fortbildung, des Kurses, oder eben über viele Jahre hinweg, der Kurse eine Rolle. Hinzu kommen die spezifischen Kurs-Inhalte sowie die Besonderheiten der Bildungseinrichtungen oder eben Volkshochschulen (vgl. von Rosenblatt 2007).

Andererseits, und das ist die kontra-Seite, hat scheinbar auch der Adult Education Survey (AES) diese Herausforderungen noch nicht gelöst. Im Bereich der non-formal education werden wohl Veranstaltungsarten erfasst, aber keine Differenzierung zwischen beruflicher und allgemeiner Weiterbildung getroffen, und die subjektiven Motive der Teilnehmer hinterfragt, also ob sie aus beruflichen oder aus privaten Interessen teilgenommen haben. (vgl. von Rosenblatt 2007) Diese Intentionen werden von den Volkshochschulen aber im Prozess der Anmeldungen der Teilnehmenden nicht erhoben bzw. abgefragt.

Das Angebotsspektrum in den bisher klassischen sechs Fachbereichen Politik – Gesellschaft – Umwelt, Kultur, Gesundheit, Sprachen, Arbeit und Beruf sowie Grundbildung, wobei letztgenannter Bereich auch als Spezial bezeichnet werden kann, ist sehr vielfältig. Bisher wurden Kategorien wie Alter, Geschlecht, Kooperationen, Kurse, Einzelveranstaltungen, Programmbereiche, Finanzierung oder institutionelle Aspekte betrachtet.

Wenn nun darüber hinaus die Berufsbezogenheit über alle Fachbereiche hinweg erfasst wird, sehe ich die Gefahr, dass die politische, kulturelle und gesundheitliche Bildung, aber auch Themen wie Inklusion und Integration, ins Hintertreffen geraten. Es wird anscheinend davon ausgegangen, dass diese zwar ebenfalls gemeint sind, aber

ohne sie ausdrücklich zu erwähnen. Und an dieser Stelle setzen meine, möglicherweise stark in Diskussionen vor Ort erfahrungsgeprägten, bildungspolitischen „Bauchschmerzen“ ein und es stellt sich die Frage nach der bildungspolitischen Bewertung von allgemeiner Weiterbildung. Und somit halte ich diese Abfrage zumindest für problematisch. Ohne weitere Erläuterung bzw. weitergehende Kenntnisse der Statistik und den Besonderheiten von Volkshochschulen, kann es beim Verwenden dieser Daten durch Dritte, z. B. in der Bildungsforschung, zu Fehldeutungen kommen.

Das Alleinstellungsmerkmal von VHS gegenüber anderen Bildungsträgern bzw. freien Bildungsträgern ist die gesamte Bandbreite der politischen, bürgerschaftlichen Bildung. In Zeiten zunehmender Ökonomisierung von Bildung, der Verbreitung von Effizienz-Gedanken im Bildungsbereich beobachte ich zudem ein kurzfristiges Nützlichkeitsdenken und eine Überbewertung von beruflicher Verwertbarkeit von VHS-Angeboten. Somit kann eine erhobene Quote von berufsbezogenen Kursen dazu führen, dass Volkshochschulen in einen anderen, möglicherweise auch schädlichen, bildungspolitischen Kontext gestellt werden!

So erlebe ich in der Praxis, vor allem in der Auseinandersetzung mit politischen Entscheidungsträgern immer wieder die Frage, ob denn die VHS-Angebote die Menschen beruflich weiterbringen. Das ist, so finde ich, viel zu kurz gedacht. Gern verweise ich an dieser Stelle auf den Deutschen Volkshochschultag im vergangenen Jahr. Dass Kommunen und Volkshochschulen in einem Satz des Bundespräsidenten als „Lernort und Werkstatt der Demokratie“ genannt wurden, umreißt unseren Aufgabenschwerpunkt deutlich! Und der Bundespräsident fügte noch hinzu: „Volkshochschulen sind bürgerschaftlich engagiert. Sie haben nicht nur Aufstiegsmöglichkeiten für den Einzelnen im Blick, sondern vermitteln auch soziales und politisches Verantwortungsbewusstsein. Als Schulen der Kommunen sind sie fest verankert in ihrer Stadt, ihrer Gemeinde oder ihrem Landkreis. Sie stiften Begegnungen zwischen Bürgern, stärken das Miteinander und den Zusammenhalt.“

Damit stellt sich wiederum die Frage: Wie lässt sich der Wert von Bildung in unserer heutigen Zeit messen? Gibt es nur einen monetären Nutzen, handelt es sich um berufliche Verwertbarkeit, geht es in den Einrichtungen der Weiterbildung um Gewinnerzielung? Nein, ich meine Bildung ist mehr als das, was Statistik und Kennziffern jemals ausdrücken. Bildung ist auch Selbstzweck! Sie macht sich bezahlt, in dem der Mensch, ganz im humboldtschen Sinne, aktiv das Gemeinwesen mitgestaltet! Sie gibt den Bürgerinnen und Bürgern Orientierung und ermöglicht Ihnen eine kritische Reflexion des Geschehens. Bildung soll immer auch erneut neugierig machen. Wissbegierig bleiben und sich weiterentwickeln, das ist der nichtmonetäre Wert von Bildung -jenseits von Schule, Ausbildung und Studium

Kurz eingehen möchte ich auch noch auf die Aufmerksamkeit, die (offensichtlich einzelne insbesondere sächsische) Finanzämter den Volkshochschulen widmen und einzelne Kursangebote umsatzsteuerpflichtig erklären. Dazu liegen ja bereits einschlägige Urteile zu bestimmten Kursen vor. Wie beispielsweise zu Keramikkursen, EuGH 14.06.2007, oder Tanzkursen, BFH 24.01.2008. Uns als VHS Dreiländereck wird dabei gern auch der reine Freizeitcharakter von Kursen im Bereich von kulturel-

ler Bildung oder Gesundheitsbildung unterstellt. Das führt zu der mehr als unglücklichen Betrachtungsweise, dass beispielsweise nur wenn ein Berufs-Fotograf am Kurs zur Bildgestaltung bzw. digitalen Fotografie teilnimmt, dieser Kurs für ihn umsatzsteuerfrei wird und keine Veranstaltung der Freizeitgestaltung ist. Gleiches gilt dann für eine Keramikerin oder einen Keramiker als Teilnehmende in Kursen und Veranstaltungen zu dieser Thematik. Diese Denkart ist sicher die Besonderheit der einen Finanzbehörde und wäre auch mit einer Zuordnung der benannten Kurse zu beruflich relevanten Angeboten nicht zu verhindern.

Die Motivationen der Teilnehmer, einen bestimmten VHS-Kurs zu besuchen, können sehr unterschiedlich sein. So kann Sprachkurs, ganz gleich ob Englisch, Polnisch oder Tschechisch sowohl Menschen ansprechen, die ihre Fremdsprachkenntnisse tatsächlich berufsbezogen verbessern möchten, als auch solche, die dies aus privatem Interesse tun. Oder eben beides. Dies geht aus dem Kurstext nicht unbedingt hervor. Auch im Bereich der Gesundheitsbildung oder kulturellen Bildung (siehe oben) erhalten die Bürgerinnen und Bürger sowohl ihre physische und psychische Gesundheit als auch ihre berufliche Leistungsfähigkeit.

Wenn die Volkshochschul-Statistik so erhoben wird, wie es im Pretest geschehen ist, dann ist es erforderlich, geeignete Kategorien zu bilden. Diese müssen dann, vor allem allen in den Fachbereichen Planenden, eine aussagekräftige Differenzierung des Weiterbildungsangebotes von Volkshochschulen ermöglichen. (vgl. von Rosenblatt 2007) Wenn wir also die Teilnehmenden nicht nach den Intentionen abfragen, dann obliegt es den Programmplanenden, ob und wie die jeweiligen Kurse entsprechend ausgewiesen werden. Das ist die vielleicht größte Herausforderung in der täglichen Anwendung dieses für uns wichtigen Instruments Volkshochschul-Statistik -die subjektive Entscheidung der Planenden legt fest, welche statistische Kategorie zugeordnet wird! Für den sinnvollen Einsatz der Kennzahl Berufsbezogenheit sind eine eindeutige Definition und die Sensibilisierung der Volkshochschulen sehr wichtig.

Literatur

- Deutscher Volkshochschulverband (2016): Jahresbericht 2015/2016. Bonn, S. 34 -37 in der Druckversion. www.dvv-vhs.de/fileadmin/user_upload/3_Der_Verband/Presse/Jahresberichte/DVV-Jahresbericht-2015-2016_Webversion.pdf [Abrufdatum: 27.06.2017]
- Deutscher Volkshochschulverband/Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (2017): Erläuterungen zum Volkshochschul-Statistik Berichtsbogen. Stand 12.12.2016, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Bonn.
- Nuissl, E. (2003): Allgemeine und berufliche Weiterbildung im lebensbegleitenden Lernen. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis* (46) 3, S. 9 – 13.
- von Rosenblatt, B. (2007): Unterscheidung von beruflicher und allgemeiner Weiterbildung in empirischen Erhebungen zur Weiterbildungsteilnahme. In: *Report – Zeitschrift für Weiterbildungsforschung* (30) 4, S. 21 – 30
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2017): Weiterbildung. www.weiterbildung.sachsen.de [Abrufdatum: 27.06.2017]
- Seiverth, A. (2008): Die Auflösung der Allgemeinen Erwachsenenbildung im Zeichen europäischer Bildungs- und Machtpolitik. In: D. Gnahn, H. Kuwan & S. Seidel (Hrsg.), *Weiterbildungsverhalten in Deutschland* (Bd. 2). Bielefeld, S. 89–96.